

Sigrid Heilmann

Windfus , den 12.Febr.2019

Im Pader Buchen 19

51580 Reichshof - Windfus

|                    |               |     |
|--------------------|---------------|-----|
| Gemeinde Reichshof |               |     |
| BM                 | 13. Feb. 2019 | BGW |
| FB I               | FB II         | 68  |

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Reichshof  
Hauptstr. 12

51580 Reichshof - Denklingen

Ø 84  
+ III 32  
ext. Val

## Fragenliste zur Änderung des Bebauungsplanes 22 Windfus

Hier:

Umwandlung „Wohngebiet Pader Buchen „ in „Feriengebiet Pader Buchen „

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Unter Bezug auf die „Amtliche Bekanntmachung „ bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

### 1. Begründung des Vorhabens .

Was hat den Gemeinderat für den Beschluß bewogen ?

Warum wurde „ Im Pader Buchen „ als ein Straßenzug in ganz Windfus ausgewählt ?

### 2. Welche Maßnahmen sind angedacht ?

### 3. Was bedeutet das für die bisherigen Anlieger ?

### 4. Welche Nachteile ergeben sich für mich als Bewohner des Hauses

„ Im Pader Buchen Nr 19 „

hinsichtlich

der Verkehrsführung ?

Parksituation ?

Lärmbelästigung , die bereits jetzt im Pader Buchen durch ein Ferienhaus besteht ?.

Hieran schließt sich die Frage an, ob überhaupt städtebaulich Störpotentiale durch eventuelle Ferienhäuser untersucht wurden.

Fragen des Störgrades und der Störanfälligkeit beispielsweise Störung der Wohnruhe durch häufigen Nutzerwechsel, Unterschiede im Tagesablauf oder vermehrte Nutzung von Außenwohnbereichen, auch in den Abend – und Nachtstunden müssen betrachtet werden .

Ich bitte um eine zeitnahe Beantwortung .

Mit freundlichem Gruß !

*Sigrid Heilmann*

Gemeinde Reichshof  
Bürgermeister  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof

|                    |               |        |
|--------------------|---------------|--------|
| Gemeinde Reichshof |               |        |
| BM                 | 18. Feb. 2019 | BGW    |
| FB I               | FB II         | FB III |

*(Handwritten signature over BM, date 18. Feb. 2019, and red '68' over FB III)*

Im Pader Buchen 9  
51580 Reichshof  
18.02.2019

Widerspruch zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windfus – Pader Buchen“

Widerspruchsführer: Sylvia und Stephan Hombach, Im Pader Buchen 9, 51580 Reichshof, wohnhaft gegenüber der Bebauung des Beschlussverfahren-Antragstellers Denis Koch

Sehr geehrter Herr Gennies, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widersprechen die o. g. Personen fristgerecht, laut der Bekanntmachung vom 23.01.19, der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windfus – Im Pader Buchen“. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen. Laut Beschlussvorlage wird in der Erläuterung des Sachverhalts erklärt, dass das Beherbergungsgewerbe keine maßgebliche Störung nach sich zieht. In dem bisherigen Bebauungsplan „Im Pader Buchen“ wurde u. a. durch die Sackgassenlage ein Beherbergungsgewerbe ausgeschlossen. Der Sachverhalt der unmaßgeblichen Störung kann jedoch nicht unwidersprochen angenommen werden, so dass dem Beschlussvorschlag mit folgenden Begründungen widersprochen wird:

- Das Wohnhaus wurde bis 1998 als Wohnhaus genutzt und war bis zu diesem Zeitpunkt kein Ferienhaus, welches bis dahin weder nach Angaben des Antragstellers eine Baurinne war oder als ungepflegt in der Bausubstanz gelten konnte.
- Eine Beherbergung von bis zu 10 Gästen bringt nun ein maßgeblich erhöhtes Verkehrsaufkommen und immense Lautstärke, sowohl durch den Autoverkehr, als auch durch die Anzahl der Beherbergungsgäste mit sich.
  - Der bisherige Anliegerverkehr ohne Vermietung an Feriengäste hat ausgeschlossen, dass die eigene Hauseinfahrt (Pader Buchen 9) bei Vermietung an Gäste für das Rangieren bzw. Wenden der Fahrzeuge permanent missbraucht wird. Durch die Feriengäste wird das fremde Eigentum nicht geachtet und viele der Gäste sind in ihrer menschlichen Umgangsweise rücksichtslos. Dies wird von den Widerspruchsführern als Missbrauch von Wohneigentum eingeschätzt und kann nicht befürwortet werden.
  - Zusätzlich ist die Lautstärke der Feriengäste, wobei es sich meist um echte Party- und keine Erholungsgäste handelt, ein Widerspruchsgrund unsererseits. Hierzu werden einige Beispiele angeführt: a) Beim Ausladen der Getränke wird von den Gästen laut gerufen: „Soll ich die ganze Kiste Wodka nach oben bringen



oder erst einige Flaschen?“, b) In der Nacht wird besoffen und jodelnd auf der Straße Seifenkistenrennen gefahren, c) nächtliches Trampolinspringen mit Gekeusche, Gelächter und Gejodel.

- Das Haus wird nicht für potenzielle Erholungsreisende auf der Internetplattform „Ferienland Reichshof“ geführt.
- Der Müll der Gäste landet entweder neben den ausgestellten Tonnen bzw. auf der Straße oder in unseren Tonnen, wobei der Müll auch nicht richtig sortiert ist, so dass der fremde Müll von uns mit erheblichem Aufwand nachsortiert werden muss.
- Für Partygäste ist es wichtig, dass kein Hausherr in dem Haus wohnt, wie in den anderen Ferienwohnungen in Windfus, da die Partygäste nun wissen, dass sie tatsächlich allein sind und alles Erdenkliche in dem Haus und in der Außenanlage veranstalten können. Dies führt zu maßgeblichen Einschränkungen der Widerspruchsführern im alltäglichen Leben (Ruhe zum Entspannen bzw. Ausgleich, ausreichend Schlaf, man ist nie von den Geräuschen im altbekannten Geräuschemuster)
- Die Hunde der Gäste laufen unbegleitet und nicht angeleint im Wald umher, was sicherlich dem Schutz der Biosphäre und der Anleinverpflichtung in diesem Gebiet nicht dienlich ist.
- Auf dem Waldweg (Im Erlenhahn) fahren die Autos der Feriengäste, da sie bequem vor der Tür ausladen wollen. Die Fahrweise ist dabei so aggressiv, dass der Spaziergänger auf dem Waldweg zur Seite springen muss. Hier meinen die Gästeautofahrer zusätzlich sie seien im Recht.
- Das vermietete Haus hat einerseits ein permanent beleuchtetes „Parken-Schild“ und andererseits eine bei Vermietung oft rund um die Uhr Beleuchtung. Es gibt ca. 25 Außenlampen, die zum großen Teil in Dauerbeleuchtung die ganze Nacht leuchten. Zusätzlich gibt es noch blinkende Lampen, die den Schlaf für die Widerspruchsführer in der Nacht maßgeblich stören. Die Weihnachtsbeleuchtung ist bis weit nach Mariä Lichtmess in Dauerbeleuchtung angeschaltet.

Wir fordern Sie auf, die Entscheidung entsprechend den angeführten Gründen zu prüfen und die Änderung des Bebauungsplans zu verwerfen.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Hombach



Stephan Hombach

Sieglinde Nell  
Im Pader Buchen 12  
51580 Reichshof

|                      |      |       |        |    |    |     |
|----------------------|------|-------|--------|----|----|-----|
| Gemeinde Reichshof   |      |       |        |    |    |     |
| Eing.: 27. Feb. 2019 |      |       |        |    |    |     |
| BM                   | FB I | FB II | FB III | RB | KV |     |
|                      |      |       | 32     |    |    | BGW |

*Handwritten:* 68  
ØBM + III 68  
err. Vel

Sieglinde Nell, Im Pader Buchen 12, 51580 Reichshof

**An den Bürgermeister  
der Gemeinde Reichshof  
Herrn Rüdiger Gennies  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof**

Reichshof, 27.02.2019

Stellungnahme zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Windfus - Pader Buchen", Offenlegungsverfahren vom 11.02.-11.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

als Anlage erhalten Sie ein Schreiben mit der Stellungnahme der Anwohner zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Windfus - Pader Buchen", Offenlegungsverfahren vom 11.02.-11.03.2019.

Der Anzahl der Unterschriften können Sie entnehmen, dass die Anwohner der Straße diese Änderung des Bebauungsplanes ablehnen. Deshalb bitten wir Sie, von der Klarstellung zur Anwendbarkeit des § 13a BauNVO (Ferienwohnungen) für den Geltungsbereich abzusehen und den Bereich "Windfus - Pader Buchen" weiterhin als reines Wohngebiet zu belassen. Vielen Dank..

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature:* Sieglinde Nell

Sieglinde Nell



An den Bürgermeister  
der Gemeinde Reichshof  
Herrn Rüdiger Gennies  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

Windfus, 18.02.2019

Stellungnahme zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Windfus - Pader Buchen", Offenlegungsverfahren vom 11.02.-11.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gennies,

laut Bekanntmachung im Reichshofkurier vom 02.02.2019 hat der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 22 im vereinfachten Verfahren zu ändern, damit der § 13a BauNVO (Ferienwohnungen) für den Bereich anwendbar wird.

Da im vereinfachten Verfahren auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann, obwohl in diesem Bereich ein durch die untere Wasserbehörde ausgewiesenes Schutzgebiet (vgl. §50 BImSchG, besonders empfindliche Gebiete) befindet und da es sich um ein reines Wohngebiet handelt, sollte unseres Erachtens bei dieser Änderung das reguläre zweistufige Verfahren angewendet werden. Außerdem gibt es in der Straße zurzeit kein einziges Gebäude, welche baulich die Voraussetzung hierfür erfüllt (z.B. Einliegerwohnung oder mehrere Wohneinheiten).

Seit einiger Zeit wird ein Gebäude in dem Bereich unerlaubt als Ferienwohnung oder Monteursunterkunft angeboten. Baulich ist dieses Gebäude so umgebaut worden, dass es dort offiziell, laut Angebot des Vermieters, bis zu 10 Personen Platz bietet, tatsächlich des Öfteren auch mehr Personen dort übernachten. Dass es sich dabei vorher um eine "Bauruine" handelt, wie in der Ausschuss- Vorlage 2014/00457 ausgeführt wurde ist schlichtweg die Unwahrheit.

Vor dem Haus steht ein großes Werbeschild mit dem Hinweis „Heile Welt“. Auch wenn der Vermieter im Internet offiziell Partys ausschließt, spricht der gewählte Name der Unterkunft für eine andere Absicht: Die „Heile Welt“ ist eines der ältesten und bekanntesten Szene- Lokale in Berlin und der Begriff wird in der Party-Szene immer wieder als Synonym für Events verwendet. Es gibt z.B. eine „Open Air“ – Veranstaltungen und mehrere Bars und Diskotheken im Internet unter diesem Namen. Da der Vermieter nicht ortsansässig ist und die Schlüssel nicht persönlich übergibt, scheint ihn die Einhaltung seiner „Hausregeln“ nicht wirklich zu interessieren. Auch empfiehlt er den Gästen, die leeren Schnaps- bzw. Weinflaschen auf das Nachbargrundstück hinter die Mülltonnen zu stellen. Dadurch liegen dort oft Scherben - eine Verletzungsgefahr für die Anwohner und deren Haustiere.

Weiterhin stehen aufgrund des erheblichen Parkplatzbedarfs die 7 Mülltonnen auf dem Nachbargrundstück und auch geparkt wird dort ebenfalls. Das Regenwasser vom Parkplatz, der durchaus auch mal Ölflecken aufweist, fließt in das o.a. Schutzgebiet. Durch die parkenden Autos wird die Straße erheblich verengt, dadurch wird das Unfallrisiko erhöht und die Durchfahrt der Entsorger bzw. des Winterdienstes zeitweise behindert.

Durch die Nutzung dieser „Ferienwohnung“ als Party- Unterkunft führte es im vergangenen Sommer zu erheblichen Lärmbelästigungen für die Anlieger durch teilweise - oder sogar fast unbekleidete



betrunken grölende Gäste. Diese bleiben auch nicht länger als 1-2 Nächte und der Lärm durch die An- und Abreise ist auf die Dauer unerträglich. Auch ist bei der Erschließung der Anliegerstraße "Im Pader Buchen" dieses Verkehrsaufkommen nicht berücksichtigt worden, die Straße ist zu schmal und verfügt über keinen Bürgersteig. Durch den dadurch entstehenden zusätzlichen Verkehr werden die unbefestigten Straßenränder, auch auf der Hochwaldstraße erheblich beschädigt.

Weitere Fahrzeuge fahren über den Land- und Forstwirtschaftlichen Weg (Im Erlenhahn) um zu dem Grundstück zu gelangen und die mitgebrachten Waren auszuladen. Dieser Weg ist als Zufahrt durch entsprechende Beschilderung gesperrt, welche durch den Vermieter und seine Gäste einfach ignoriert wird. Die Zufahrt müsste durch Schranke oder Poller nach den Hydranten zusätzlich gesichert werden, da auch dort bereits erhebliche Schäden durch unbefugtes Befahren entstanden sind.

In und um die Gebäude leben Rehe, Fledermäuse und andere schützenswerten Wildtiere, die nicht nur durch den überall weggeworfenen Müll und die Essensreste (auch im Schutzgebiet) gefährdet werden. Auch durch die übermäßige Dauerbeleuchtung dieses Hauses inklusive der angebrachten bunten Lichter und Blinklichter sind störend für die Anwohner und erschweren auch den Fledermäusen die nächtliche Futtersuche. Auch mitgebrachte Hunde laufen frei auf den Grundstücken der Anwohner herum und jagen im benachbarten Wald Wildtiere, Hundekot wird weder auf den Wegen noch in den benachbarten Gärten beseitigt.

Auch der ansässige Einzelhandel und die Gastronomie wird durch diesen "Party- Tourismus" nicht gestärkt, da Getränke und Lebensmittel meist mitgebracht werden und nur der Müll in der Gemeinde bleibt. Dafür spricht auch die Menge der gelben und grünen Mülltonnen welche zur Liegenschaft gehören. **Das hat doch überhaupt nichts mehr mit Erholung im „Ferien – Land Reichshof“ zu tun und kann nicht die Art von Tourismus sein, die von der Gemeinde, dem Rat und den Anwohnern unterstützt wird.**

**Bitte geben Sie dem Gemeinderat dieses Schreiben zur Kenntnis, damit hier eine Entscheidung des Rates für die Erhaltung eines reinen Wohngebietes fällt. Bei diesem Gewerbe, wie Sie den Ausführungen entnehmen können, handelt sicherlich um ein sehr störendes lautes Gewerbe und ist auf keinen Fall mit der Ruhe eines reinen Wohngebietes vereinbar ist.**

Außerdem lassen sich, nach diesen Ausführungen auch für Ortsunkundige, bei diesem Vorhaben durchaus umweltrelevante Auswirkungen und Auswirkungen auf das Landschaftsbild erkennen. Auch sind wir, die Anwohner „Im Pader Buchen“, über diese Störungen in unserem, bis dahin ruhigen Wohngebiet sehr verärgert. Wir bitten daher die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Reichshof den Antrag zugunsten langjähriger Bürger und Wähler der Gemeinde Reichshof abzulehnen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Bliersdorf*  
.....  
*S. Lombard*  
.....  
*St. Lombard*  
.....  
*A. Eberhardt*  
.....  
*J. Hilke*  
.....  
*B. Hilke*  
.....  
*Lena Waus*  
.....

*Andreas Bliersdorf*  
.....  
*Siglinde Will Klaus Will*  
.....  
*Alexandra Schlichting*  
.....  
*M. Dittl*  
.....  
*Sigrid Heilmann*  
.....  
*Leffler/Edward Leffler*  
.....  
*Bochman*  
.....

**Nachfolgend ein paar Auszüge aus Internetbewertungen der Gäste,  
Quellen: airbnb, booking.com, google u.a.**

**Einfach super**

· Die vorherige Absprache und die Schlüssel Übergabe hat bestens geklappt! Das Haus hat uns super gefallen, tolle Aussicht, gute Ausstattung... es hat uns an nichts gefehlt! Tolle Aussicht!! Leider nur eine Dusche, aber die viele tollen außenbereiche haben das wieder gut gemacht :) Trampulin, Tischtennis, Brettspiele es ist alles da was man für einen lustigen Tag braucht.. :) Buchen das Haus jeder Zeit gerne wieder!

**Der Aufenthalt in der "Heilen Welt" war für uns ein tolles  
Osterwochenende mit Freunden!**

**Schönes Wochenende mit Freunden**

5/5

Aufenthalt im Sept. 2017

Beatrice K.

Wir haben das Ferienhaus ca. 2 Wochen vor Anreise für die volle Personenzahl gebucht. Wir waren eine Gruppe aus Freunden mit gemeinsamen Hobby. ...

**Ideal für mehrere Personen**

5/5

Aufenthalt im Aug. 2017

Maria R.

Die Wohnung "heile Welt" hat uns sehr gut gefallen. Vor allem für eine größere Gruppe ist sie optimal geeignet, da genügend Schlafplätze vorhanden sind.

**Einfach nur empfehlenswert!!!!**

5/5

Aufenthalt im Mai 2017

Marc D.

Wir haben ein Wochenende mit 8 Jungs in der "Heile Welt" verbracht und der Name ist Programm...

**Traumhaftes Ferienhaus. So schön kann ein Kurzurlaub sein.**

5/5

Aufenthalt im Feb. 2017

Claudia T.

Der Name ist Programm. Das Ferienhaus HEILE WELT ist wirklich ein Idyll. Traumhaft ruhige Lage auf einem Berg oberhalb des Ortes. Unverbauter Blick. Keine Autos, kein Verkehr. Meine Hunde konnten sich austoben.

Bianca

April 2018

Ich habe meinen 30. Geburtstag mit 9 Freundinnen in Denis "Heiler Welt" verbracht. ...

Christine

Januar 2018

Wir waren mit mehreren Freunden da und hatten eine tolle Zeit!



Angelina  
Oktober 2017  
Wir haben uns zu 7 dort getroffen :) ...

Laura  
Juni 2017  
Wir waren mit acht Freunden für ein Wochenende im Haus und dafür war es hervorragend geeignet!  
Keersten

August 2018  
We had a party of nine, and enjoyed the quiet peaceful time

Martin Steinbeck  
5/5  
vor einem Jahr auf Google  
Für unser 25. Wiedersehenstreffen der Studenten-Clique (1x pro Jahr seit 1992) gab es dieses Jahr keine bessere Unterkunft mit allem was das Herz begehrt, Lage, Ausstattung, Preis/Leistung ... TOP!

Lars Scheide  
5/5  
vor einem Jahr auf Google  
Wir waren für ein Wochenende in der "Heilen Welt" und hatten es richtig schön. Das Haus ist einfach nur beeindruckend. Denis hat sehr detailverliebt tausend kleine Spielereien eingebaut, die dieses Ferienhaus zu etwas ganz Besonderem machen. Z.B. Steckdosen mit USB-Dose zum Handy aufladen oder Heizungen, die sich bei geöffnetem Fenster automatisch ausschalten. Eine Terrasse als Schachbrett, sehr cool, obwohl ich kein Schach kann. Und dann scheint Denis ziemlich verrückt nach LED zu sein. Überall leuchtet es, was tagsüber ein schickes Ferienhaus ist, wird nachts zur illuminierten Sensation.

beatrice1504  
5/5  
vor einem Jahr auf Google-  
Wir haben das Ferienhaus ca. 2 Wochen vor Anreise für die volle Personenzahl gebucht. Wir waren eine Gruppe aus Freunden mit gemeinsamen Hobby. ...

Antje Börsch  
5/5  
vor einem Jahr auf Google  
"Geile Welt" !!!!! Tolles Traumhaus. Irre!



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof  
Ordnungsamt  
Hauptstr. 12  
51580 Reichshof

Datum 31.01.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5374040-13/19/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Reichshof, Im Pader Buchen

Ihr Schreiben vom 30.01.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED





## Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsaus-  
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Reichshof  
Katja Grunewald  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

zuständig Sven Göhring  
Durchwahl 0201/3659 328

|             |                    |            |               |            |
|-------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum      |
| III/68      | 30.01.2019         | PLEdoc     | 20190201380   | 13.02.2019 |

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Windfus – Pader Buchen“ der Gemeinde Reichshof**

**Im Pader Buchen 11  
51580 Reichshof**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen *(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

---

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

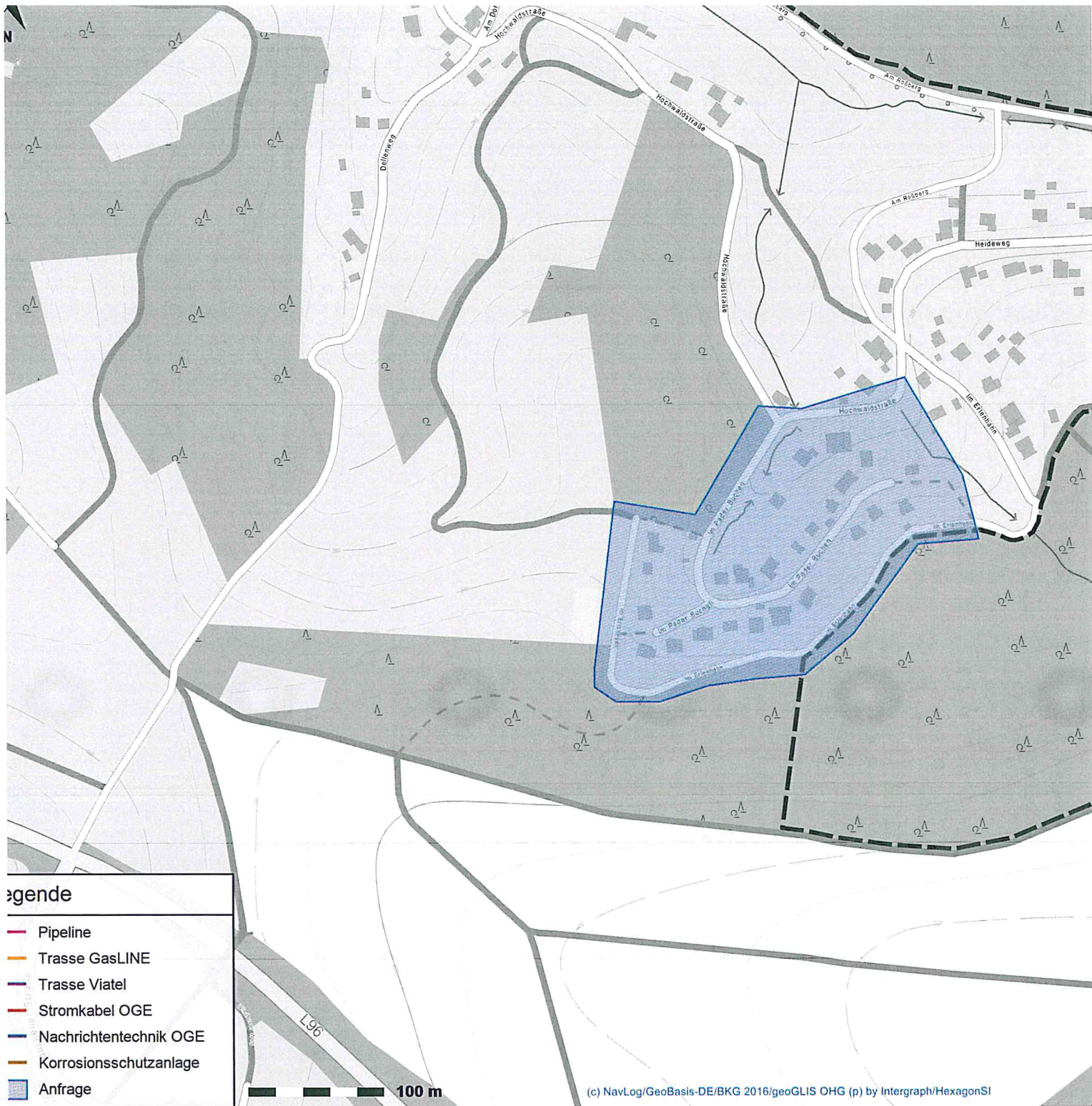
Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020



## **Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)







Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof  
Frau Grunewald  
Hauptstraße 12  
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 19-208-hb-gor-nag  
Datum: 26. Februar 2019

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

## **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Windfus – Pader Buchen“**

Ihr Schreiben vom 30.01.2019, AZ: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass gegen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Windfus – Pader Buchen“ keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag



Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor  
Akreditierungsstelle  
DIN EN ISO/IEC 17025

|                      |      |       |        |    |     |
|----------------------|------|-------|--------|----|-----|
| Gemeinde Reichshof   |      |       |        |    |     |
| Eing.: 05. März 2019 |      |       |        |    |     |
| BM                   | FB I | FB II | FB III | RB | KV  |
|                      |      |       | 68     |    | BGW |

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT  
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6172  
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 05.03.2019**

**8. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Hunsheim-Industriegebiet**

**2. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 22 Windfus - Pader Buchen**

**Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Ihre Schreiben vom 30.01.2019, Ihr Zeichen.: III/68**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die von ihnen oben genannte vorgelegte Planung seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE33

Postbank Köln  
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach  
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13  
BIC WELADED1GMB